

Erwin R. Frey (1906 – 1981) habilitierte sich 1950 und wurde 1952 zum Extraordinarius und auf das Wintersemester 1953/54 zum Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie ernannt. Seit seiner Habilitation über die *Reform des Massnahmenrechts gegen Frühkriminelle* (1951) galt sein besonderes Interesse der Kriminalpolitik. Nicht zuletzt deswegen bildet die kriminologische Forschung bis heute einen wichtigen Schwerpunkt im Forschungsgefüge der rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Lit.: Karl S. Bader, Strafrecht und Strafprozessrecht, in: Die Universität Zürich 1933 – 1983, Zürich 1983, 310 f.